



BESCHLUSSVORLAGE 70/2017

Planungsausschuss öffentlich 11.10.2017

Betreff: Teilflächennutzungsplan Windkraft der VVG Oberes Enztal

Hier: Stellungnahme vom 19.07.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage: Stellungnahme

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
19.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 19.07.2017 wird zugestimmt.

Unser Zeichen:
KI

Begründung:

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal beabsichtigt, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft aufzustellen. Nach Abwägung verschiedener Belange ist der Standort „Kälbling“ mit einer Flächenkulisse von 70 ha als Konzentrationszone für die Windenergie vorgesehen.

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Regionalplanerische Belange stehen dem Flächennutzungsplan nicht entgegen.

Telefax:
+49 7231 14784-11

Der Regionalverband untersucht innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal neben dem Kälbling zwei weitere Flächen bzw. Flächenanteile (CW-04 Unterer Eiberg, CW-05 Hengstberg) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Teilregionalplan Windenergie.

Homepage:
www.rvnsw.de

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske